

Einreicher: Der Landrat

Datum: 22.05.2025

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 17/2025

Gegenstand der Vorlage:

Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha – Verlängerung der Geltungsdauer

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Die in der Anlage enthaltene Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha wird bis zum 31.12.2028 verlängert.



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Kreisausschuss
Kreistag

02.06.2025
10.06.2025
11.06.2025

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha wurde im Kreistag vom 14. Juni 2023 beschlossen. Die Richtlinie trat mit Bekanntgabe am 29. Juni 2023 in Kraft. Die Gültigkeit wurde zunächst bis zum 31.12.2025 festgesetzt.

Im Rahmen einer möglichen Weiterführung der Richtlinie wurde eine Evaluation durchgeführt. Im Jahr 2023 standen 15.000 Euro zur Verfügung, welche vollumfänglich bewilligt werden konnten. Für das Jahr 2024 wurden 30.000 Euro eingestellt. Beantragt und bewilligt wurden insgesamt 14 Anträge, die ein Fördervolumen 21.216,22 Euro umfassen. Antragsteller waren Gemeinden und Gewerbevereine. Der überwiegende Teil wurde an die Vereine ausgeschüttet.

Die Geltungsdauer der Richtlinie endet in diesem Jahr, sodass entschieden werden muss, ob die Richtlinie in ihrer Gültigkeit verlängert wird.

B. Lösung

Aus Sicht des Fachamts wird die Richtlinie als wirkungsvolles Instrument eingeschätzt, um überwiegend kleine Maßnahmen zielführend und effektiv unterstützen zu können. Die Projekte entfalten häufig eine mediale Außenwirkung. Beispielhaft seien die Wanderbaumallee in Gotha, der Pop-up-Store in Waltershausen oder das Stadtfest „Kürbisse glühen“ in Friedrichroda zu nennen.

Aufgrund der beschriebenen Sachlage wird die Verlängerung der Richtlinie um weitere 3 Jahre empfohlen, um das Engagement und Initiativen vor Ort weiterhin zu unterstützen.

C. Alternativen

Die Richtlinie und die damit verbundene Förderung laufen zum 31.12.2025 aus.

D. Kosten

Finanzierung durch den Haushaltsansatz in Höhe von 25.000 €.

E. Zuständigkeit

Gemäß Hauptsatzung des Landkreises Gotha in Verbindung mit § 107 ThürKO liegt die Zuständigkeit beim Kreistag.

Anlage:

Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha